

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Analyse des Ist-Standes

Seit dem 1. Januar 1999 gilt im Freistaat Sachsen die 5-jährige Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Ab diesem Zeitpunkt wird sie auch von den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung gefördert. Ein absolutes Novum in der Weiterbildung: Erstmals wird in der Bundesrepublik Deutschland eine Fachrichtung durch eine gesetzliche Grundlage in ihrer Weiterbildung finanziell unterstützt, abgesehen von bisherigen freiwilligen Zuwendungen durch die Kassenärztliche Vereinigungen.

Es ist zu fragen:

- Warum gerade die Allgemeinmedizin und
- hat diese Förderung den erhofften Erfolg, den beabsichtigten Aufschwung in der Weiterbildung der Allgemeinmedizin gebracht?

Zunächst ist zu bemerken, dass die Finanzierung der Weiterbildung in allen Spezialdisziplinen traditionell über die Stellenpläne der Krankenhäuser erfolgt, aber eben nicht für die Allgemeinmedizin. Dann ist anzumerken, dass die ärztlichen Ständevertretungen schon vor Jahren darauf hingewiesen haben, dass in absehbarer Zeit der Altersgipfel, insbesondere bei den niedergelassenen Allgemeinärzten, wirksam werden wird und erhebliche Lücken in die allgemeinärztliche Versorgung der Bevölkerung reißen wird. Vor allem in den neuen Bundesländern hat dies gravierende Folgen, da bei der Niederlassungswelle Anfang der 90er Jahre im Rahmen der Auflösung der Polikliniken und verschiedener Sonderdienste viele Ärztinnen und Ärzte um die 50 Jahre alt waren, und jetzt sind sie inzwischen 10 Jahre älter geworden. Auf die warnenden Stimmen aus den Ständesorganisationen, rechtzeitig für genügend Nachwuchs zu sorgen, wurde von der Politik zunächst nicht reagiert. Letztlich waren es die hohen Kosten im Gesundheitswesen, die die

Politik bewogen haben, die Förderung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin in Angriff zu nehmen, um den Hausarzt der Zukunft zu stärken. Allerdings wurden bei der Erarbeitung und Umsetzung dieses Förderprogramms entscheidende Fehler gemacht, die es mit verschuldet haben, dass der erhoffte Erfolg ausblieb. In den meisten Bundesländern werden die verfügbaren Förderstellen nicht ausgeschöpft (Tabelle 1 für den stationären Bereich, Stand v. 30.9.2000, siehe Seite 42).

Im ambulanten Bereich wurden in Sachsen in den Jahren 1999 und bis September 2000 die in Tabelle 2 erkennbaren Weiterbildungsstellen gefördert. Diese Zahlen sind bezogen auf den Be-

Tabelle 2: Weiterbildungsstellen in Sachsen

	1999	2000 (vorläufig)
Regierungsbezirk Chemnitz	11,23	13,54
Regierungsbezirk Dresden	9,88	15,11
Regierungsbezirk Leipzig	17,52	17,37
Sachsen	38,63	46,02

darf an nachrückenden Allgemeinmedizinern für Sachsen viel zu gering.

Eine große Zahl von Allgemeinmedizinern und Praktischen Ärzten gehört zu den Altersgruppen von 55 bis 62 Jahren, insge-

Tabelle 1: Weiterbildung in der Allgemeinmedizin 1999/2000

Jahr	1999	1999	1999	2000	2000	2000
Bundesland	Stellen-Kontingent	registrierte Stellen	registrierte Maßnahmen	Stellen-Kontingent	registrierte Stellen	registrierte Maßnahmen
Baden-Württemberg	203	129	141	406	155	182
Bayern	263	158	167	526	182	220
Berlin	92	29	29	184	35	45
Brandenburg	30	30	32	60	45	50
Bremen	15	12	12	30	12	15
Hamburg	46	15	15	92	28	29
Hessen	111	44	45	222	53	64
Mecklenburg-Vorpommern	20	19	21	40	37	42
Niedersachsen	122	95	98	244	128	158
Nordrhein-Westfalen	324	173	182	648	241	289
Rheinland-Pfalz	81	53	59	162	63	69
Saarland	15	6	7	30	14	17
Sachsen	41	39	41	82	61	68
Sachsen-Anhalt	20	20	21	40	40	47
Schleswig-Holstein	71	33	36	142	43	54
Thüringen	46	45	48	92	48	52
Gesamt	1500	900	954	3000	1185	1401

Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft, 3. Quartalsbericht 2000, Stand: 30. 9. 2000

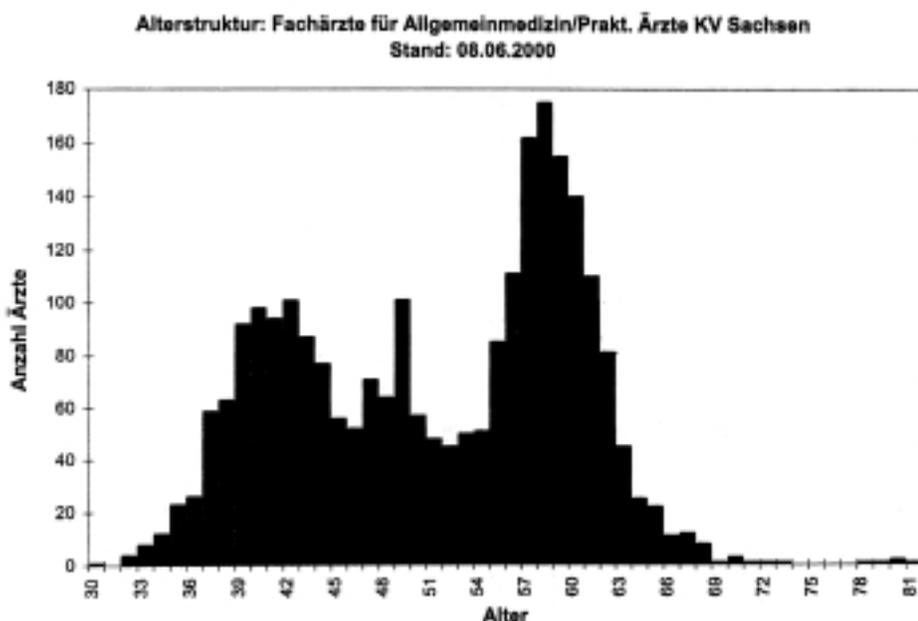


Abbildung 1 demonstriert die Probleme anhand der Altersstruktur der Fachärzte für Allgemeinmedizin/Praktischen Ärzten in Sachsen

samt sind es 1019 von 2494 Ärzten in Sachsen. Das entspricht etwa 41 %. Der Bedarf an facharztspezifischen Allgemeinmedizinern ist damit um ein vielfaches höher als die in der Ausbildung befindlichen Weiterbildungsassistenten (siehe Tabelle 3 Seite 44). Damit sind die Probleme für die nächsten Jahre vorprogrammiert. Erschwerend ist, dass seit einiger Zeit eine Zulassung als Praktischer Arzt zulassungsrechtlich grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Worin liegen nun die Ursachen für die zu geringe Zahl an Weiterbildungsinteressierten für das Fachgebiet Allgemeinmedizin?

■ In der mangelnden Bereitschaft der stationären und niedergelassenen Weiterbilder, allgemeinmedizinische Weiterbildungsassistenten aufzunehmen?

■ In der mangelnden Akzeptanz bei den Weiterbildungsassistenten, eine allgemeinmedizinische Weiterbildung zu beginnen?

Ein Problem ist in dem komplizierten Verteilungsmodus der Fördergelder zu sehen. Zum einen zahlen die Krankenkassen, die über die KBV abrechnen, ihren Anteil meist mit zeitlicher Verzögerung und damit für die Praxisinhaber sehr spät. Da die Vertreterversammlung der KV Sachsen die Möglichkeit aufrechterhalten wollte, **über 82 Weiterbildungsstellen hinaus** zu fördern, beschloss sie für diesen Fall bei Obergrenze des zur Verfügung stehenden Geldes die einzelnen Fördersummen zu quotieren. Die Fördermittel wurden deshalb zunächst in Abschlägen ausgereicht.

Erst am Jahresende, je nach Inanspruchnahme der Förderstellen, wird der Rest nachgezahlt oder es muss auch zurückgezahlt werden. Dieser unwägbar Faktor hat möglicherweise niedergelassene Weiterbilder zurückgehalten, einen Weiterbildungsassistenten aufzunehmen. Der Vorstand der KV Sachsen hat deshalb im Sommer 2000 Beschlüsse gefasst, die die Förderung praktikabler und planbarer machen sollen. (Fortsetzung Seite 44)

Tab. 3 Erteilte Anerkennungen zum Führen der Gebietsbezeichnung Allgemeinmedizin und Abgang von Allgemeinmedizinern (Rentenalter)

Gebiete	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Allgemeinmedizin											
Abgänge durch Rentenalter	25	56	75	104	117	138	164	141	144	123	86
Zugänge durch Facharztanerkennung	29	32	61	60	82						

Aus der Erkenntnis, dass viele Praxisinhaber in Folge der intransparenten Zahlweise Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Weiterbildungsassistenten in der Allgemeinmedizin haben, beschloss der Vorstand der KV Sachsen, bei den ausstehenden verzögerten Zahlungen der Krankenkassen in Vorleistung zu gehen. Das heißt, der **Kassenanteil** wird durch die KV Sachsen trotz schleppender Zahlungsweise der Krankenkassen **sofort** in voller Höhe von 2000 DM ausgezahlt. Weiterhin beschloss der Vorstand der KV Sachsen für die Zahlung des **KV-Anteiles** ebenfalls sofort die maximal mögliche Förderung in Höhe von 2000 DM monatlich auszus zahlen.

Im stationären Bereich ist es die verlangte „Umwidmung“ (das heißt Ersatz einer Spezialisten-Weiterbildungs-Planstelle durch eine Allgemeinarzt-Weiterbildungs-Planstelle), die viele Krankenhäuser davon abhält, einen Allgemeinmediziner als Weiterbildungsassistenten aufzunehmen. Dazu kommt der mangelnde Anschluss nach einem absolvierten Gebiet, da es weder Rotationspläne noch Weiterbildungsverträge gibt. Außerdem stößt die ungleiche Finanzierung (im ambulanten Bereich das Doppelte, da sich hier Kassen und Kassenärztliche Vereinigung zu gleichen Beträgen beteiligen, während im stationären Bereich nur die Kassen die Finanzierung bestreiten) auf Vorbehalte. Diese verständliche Unwilligkeit im stationären Bereich bildet den entscheidenden Hiatus allgemeinärztlicher Weiterbildung.

Es wäre noch die Frage zu untersuchen, wie die Akzeptanz bei den Weiterbildungsassistenten ist, die eine Weiterbildung in Allgemeinmedizin erwägen. In vielen Gesprächen mit Ärzten im Praktikum und Weiterbildungsassistenten wurden folgende Hinderungsgründe genannt:

Das Risiko der Niederlassung (besser sei ein „geregeltes Gehalt“), die ständige Präsenzpfl icht sowie viele Hausbesuche und Nachtdienste, das unsichere Weiterbildungscurriculum, schlechte Bezahlung gegenüber vielen Spezialdisziplinen und zum Teil auch unklare Vorstellungen vom Wesen der Allgemeinmedizin. Diese Argumente sind zwar teilweise normale Anforderungen an den Arztberuf, doch in der Summe halten sie manchen jungen Arzt davon ab, sich für die Allgemeinmedizin zu entscheiden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Entscheidung für eine Fachrichtung meist schon in den letzten Studienjahren fällt. Deshalb sind hier die Lehrstühle für Allgemeinmedizin gefordert, und wo es noch keine gibt, sind solche dringlich zu etablieren.

Ausblick

Auch für die Jahre 2001 bis 2003 legt Artikel 10 des GKV-Gesundheitsreformgesetzes eine Förderung von Weiterbildungsassistenten fest. Eine entsprechende Vereinbarung auf Bundesebene ist bereits abgeschlossen und gibt damit die Sicherheit der Förderung auf längere Sicht.

Demnach entfallen auf die KV Sachen auch für die Jahre 2001 bis 2003 82 Weiterbildungsstellen. Die Förderung soll KV-seitig wiederum mit einem Betrag von bis zu 2000 DM erfolgen.

Zusammenfassend ist die finanzielle Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ein erster Schritt, wieder mehr Nachwuchs ausbilden zu können. Allerdings müssen zum Problem der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin über das bisherige Maß hinaus die **Medizinischen Universitäten** (zum Beispiel durch Schaffung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin), die **Krankenhäuser** (zurzeit durch vermehrten Ersatz einer Spezialisten-Weiterbildungsstelle durch eine Weiterbildungsstelle für Allgemeinmedizin), die Krankenkassen (durch zügigere Bereitstellung der Gelder des Krankenkassenanteils) und die Kassenärztlichen Vereinigungen (durch schnellere Bereitstellung von für den Praxisinhaber planbaren Geldern) besser als bisher ein **gemeinsames Lösungskonzept** finden, damit die Bereitschaft junger Mediziner, später in der allgemeinmedizinischen Versorgung tätig zu sein, erhöht wird. Wenn es in den nächsten Jahren nicht gelingt, wesentlich mehr Weiterbildungsassistenten für das Fachgebiet Allgemeinmedizin zu begeistern, werden in verschiedenen Regionen empfindliche Betreuungslücken in der hausärztlichen Betreuung der Bevölkerung auftreten. Besonders in ländlichen Regionen ist das bereits heute der Fall. Dies muss Grund genug für alle an der Ausbildungskette Beteiligten sein, gemeinsam schnell Lösungen zu suchen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass in der Allgemeinmedizin besonders günstige und gesicherte Voraussetzungen für eine Niederlassung bestehen.

Dr. med. Siegfried Herzig
 Ärztlicher Geschäftsführer
 der Sächsischen Landesärztekammer

Dr. med. Johannes Baumann
 Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
 Vorsitzender der Bezirksstelle Dresden